

Newsletter

Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt w. V.



Ausgabe 4/August 2017

Sehr geehrte Mitglieder,

heute erhalten Sie die 4. Ausgabe des Newsletters im Jahr 2017. Viel Spaß beim Lesen!

Kalamitätsanträge



Aufgrund der aktuellen Borkenkäfersituation widmet sich diese Ausgabe des Newsletters der formgerechten Beantragung von Kalamitätsholznutzungen beim Landesamt für Steuern in München.

Zu diesem Zweck gibt es zwei Formulare, die mit den jeweiligen individuellen Daten zu versehen sind und dann ans Landesamt für Steuern geschickt werden müssen. Grundsätzlich muss die **Anmeldung** des Schadens unverzüglich nach Feststellung des

Schadenfalles und noch **vor** der Aufarbeitung erfolgen. Holz, das bereits vor dem Datum der Antragstellung aufgearbeitet wurde wird nicht als Kalamitätsnutzung anerkannt. Wichtig ist zudem das vollständige und korrekte Ausfüllen der Formularblätter.

Schritt 1:

Zunächst muss das sogenannte Formblatt **Mitteilung** („Mitteilung über Schäden infolge höherer Gewalt nach §34b Abs. 4 Nr. 2 EStG im Wirtschaftsjahr...“) ausgefüllt und versendet werden. Dabei sind die persönlichen Daten ebenso wichtig wie Angaben zum Wirtschaftsjahr, Waldort, Bestandsfläche, Schadensursache etc.

Entscheidend ist die lückenlose Dokumentation der Kalamitätsnutzung auf dem Formblatt.

Schritt 2:

Unmittelbar **nach** der Aufarbeitung und Vermessung des Schadholzes muss das Formblatt **Nachweis** („Nachweis über Schäden infolge höherer Gewalt nach §34b Abs. 4 Nr.2 EStG im Wirtschaftsjahr...“) korrekt ausgefüllt und beim Landesamt für Steuern eingereicht werden.

Name / Gesellschaft Mustermann		PLZ/Ort 85072 Eichstätt				
Vorname Max		Straße, Hausnummer Reidensplatz 500				
Steuernummer		Auskunftsperson (z. B. Forstpersonal)				
Identifikationsnummer		Telefon / E-Mail				
Für die Einkommensteuer zuständiges Finanzamt		Lagefinanzamt des Forstbetriebs				
Bayerisches Landesamt für Steuern Dienststelle München Referat St 35 80284 München		Telefon: 089 9991 - 2355 089 9991 - 2354 Telefax: 089 9991 - 2358				
<input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG im Wirtschaftsjahr 2017 / 2018 Beginn des Wirtschaftsjahres <input checked="" type="checkbox"/> 1.1. <input type="checkbox"/> 1.3. <input type="checkbox"/> 1.7. <input type="checkbox"/> 1.10. Auf Basis eines anerkannten Betriebsbüchchens oder eines Betriebswesens wurde der jährliche Nutzungssatz von der Finanzverwaltung auf den Stichtag <input type="checkbox"/> festgesetzt und beträgt: Etm. o. R.						
Lfd. Nr.	Waldort (Revier, Abteilung, Unterab- teilung, Gemarkung, Flurnummer)	Bestandes- fläche (ha)	Holzart oder Art des Bestandes (Jahres)	Schadensursache Zeitpunkt des Schadensereignis, Art des Schadens	Geschätzte Schadensmenge (Etm. o. R.)	Bemerkungen (z. B. Umfang der Schadens- fläche, Folgebau zu an- gegangenen Wirtschaftsjahr, Rettmaßnahme)
1	1 Gewaldung: Eichstätt Fl. Nr. 1000	1,50	Fi	70-80 Käfer	50,00	
Summe:					50,00	
Die Mitteilung ist unverzüglich, spätestens jedoch vor Beginn der Aufarbeitung des Kalamitätsholzes, bei der zuständigen Finanzbehörde einzureichen und darf nicht diebstahlartig veräußert werden, weil der Schaden dem Umfang und der Höhe nach noch nicht besteht. Ergebnisse bei der Aufarbeitung Abweichungen von mehr als 20 Prozent der mitgeteilten Schadensmenge, ist eine Berichtigung in Form einer ergänzenden Mitteilung erforderlich. Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung der Mitteilung eine Anzeigepflicht besteht. Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen 03.08.2017 <input checked="" type="checkbox"/>						

Abb. 1.: Formblatt Mitteilung

Name / Gesellschaft Mustermann		PLZ/Ort 85072 Eichstätt			
Vorname Max		Straße, Hausnummer Reidensplatz 500			
Steuernummer		Auskunftsperson (z. B. Forstpersonal)			
Identifikationsnummer		Telefon / E-Mail			
Für die Einkommensteuer zuständiges Finanzamt		Lagefinanzamt des Forstbetriebs			
Bayerisches Landesamt für Steuern Dienststelle München Referat St 35 80284 München		Telefon: 089 9991 - 2355 089 9991 - 2354 Telefax: 089 9991 - 2358			
<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG im Wirtschaftsjahr 2017 / 2018 Beginn des Wirtschaftsjahres <input checked="" type="checkbox"/> 1.1. <input type="checkbox"/> 1.3. <input type="checkbox"/> 1.7. <input type="checkbox"/> 1.10. Zu mindestens drei Mitteilungen vom 03.08.17 über Hörszutzungen infolge höherer Gewalt im Wirtschaftsjahr 2017 / 2018 übersende ich nach Aufarbeitung und Vermessung des Höhenfalls folgenden Nachweis über Hörszutzungen infolge höherer Gewalt (ohne Rettfälle):					
Lfd. Nr. der Mitteilung	Waldort (Revier, Abteilung, Unterab- teilung, Gemarkung, Flurnummer)	Tatsächliche Schadensmenge Holzart Hörszahl Hörszeit	Zeitpunkt der Aufarbeitung des Holzes (MM.JJJJ)	Handlich erhaltene Wiederanfor- terungsfläche (ha)	Schadensursache Sonstige Bemerkungen (z. B. abweichende Maßnahme)
1	1 Gewaldung: Eichstätt Fl. Nr. 1000	150 Fi	08.2017		Käfer
Summe:					49,75
Die mitgeteilte Schadensmenge wurde <input type="checkbox"/> noch nicht reissend aufgearbeitet <input checked="" type="checkbox"/> reissend aufgearbeitet. Der Nachweis ist der zuständigen Finanzbehörde unmittelbar nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzes einzureichen. Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung des Nachweises eine Anzeigepflicht besteht. Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen 07.10.2017 <input checked="" type="checkbox"/>					

Abb. 2.: Formblatt Nachweis

Als Hilfestellung für das korrekte Ausfüllen sind die beiden Formulare in Abbildung 1 und 2 dargestellt. Die Formulare Mitteilung und Nachweis sowie das dazugehörige Merkblatt „Est 561“ können auf unserer Homepage unter der Rubrik Angebote, dann Downloadbereich heruntergeladen werden.

Aktuelle Infos

Wichtige, aktuelle Informationen und Termine bekommen Sie auch auf unserer Homepage unter <http://www.fbg-ei.de>.

